

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 230 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Abweichung von der festgesetzten zwingenden Vollgeschosszahl: hier 2 Vollgeschosse
2. Abweichung von der Festsetzung, dass Drempel unzulässig sind